



# Preisblatt «Septimo» ab 01.01.2025

## Netznutzung für Kunden mit Niederspannungsanschluss und Leistungsmessung

### 1. Produktbeschreibung

Das Netzprodukt «Septimo» kommt bei Grosskunden wie Industrie-, Gewerbebetriebe und grösseren Zusammenschlüssen zu Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) mit einem Bezug von über 50'000 kWh pro Jahr zur Anwendung, die aus dem Niederspannungsnetz (400 V/Netzebene 7) beliefert werden. Dieser Tarif wird bei Kunden angewendet, die der SWL Energie AG keinen Zugriff auf ihre steuerbaren Geräte gewähren (keine Nutzung der Flexibilität).

### 2. Preise

Periode / Preis Rp. / kWh	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1 % MwSt.
<b>Sommer</b>	4.90	3.73	8.63	<b>9.33</b>
<b>Winter</b>	4.90	3.73	8.63	<b>9.33</b>
<b>Leistungspreis CHF/kW pro Mt.</b>			12.00	<b>12.97</b>
<b>Blindenergie Rp./kVarh</b>			3.80	<b>4.11</b>
<b>Grundpreis CHF/Mt.</b>			60.00	<b>64.86</b>

\*Zusammensetzung gemäss Punkt 3

kaufmännisch gerundete Werte

#### Legende

Sommer: 01.04.–30.09., Winter: 01.01.–31.03. und 01.10.–31.12.



# Preisblatt «Septimo» ab 01.01.2025

## 3. Abgaben

Abgabe an Einwohnergemeinde	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.55 Rp./kWh
Winterreserve des Bundes	0.23 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1 %

## 4. Leistungsmessung

Der Leistungspreis wird aufgrund des höchsten ¼-Stunden-Maximums pro Monat während der Rechnungsperiode berechnet. Die Erfassung der Leistungsspitzen erfolgt mittels Leistungszähler und wird ganzjährig zu 100% angerechnet.

## 5. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs entsprechend Cos Phi von 0.93 betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird gemäss Blindenergiepreis verrechnet.

Allfällige Vorkehrungen (Einbau von Kompensationsanlagen, Aktivfilter u.Ä.) sind durch den Kunden vorzunehmen und mit einer Verdrosselung von 400Hz auszulegen.

## 6. Besondere Bestimmungen

Für Elektroapparate mit einem Anschlusswert über 3 kW (Heizungen, Elektroboiler, Ladestationen usw.) kann die Energiezufuhr während Zeiten hoher Belastung (Notsituationen) im Netz der SWL Energie AG gesperrt werden. Neuinstallationen sind durch den Bezüger entsprechend einrichten zu lassen. Der Anschluss von Apparaten über 3 kW ist bewilligungspflichtig.

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

Die Anschaffung von speziellen Messapparaten für das Inkasso der Energiekosten von Allgemeinbezüger usw. ist Sache des Hauseigentümers.

## 7. Messung und Ableseperiode

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet. Die Ablesung erfolgt täglich mit einem Fernauslesesystem.



Elektrizität



# Preisblatt «Septimo» ab 01.01.2025

## 8. Elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung exkl. MwSt.).

## 9. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter [www.swl.ch](http://www.swl.ch) bezogen werden können.